

I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Haale

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.06.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Haale erlassen:

Art. 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Höhe der Gebühr

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung des ersten Kindes wird ab dem 01.08.2019 wie folgt festgesetzt:

Betreuungsstunden	Monatlich:
4 Stunden	110,00 €
4,5 Stunden	121,00 €
5 Stunden	132,00 €
5,5 Stunden	143,00 €

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes das 1½ -fache der monatlichen Benutzungsgebühr zu entrichten.

Die Benutzungsgebühr für unter Dreijährige beträgt somit:

Betreuungsstunden	Monatlich:
4 Stunden	165,00 €
4,5 Stunden	181,00 €
5 Stunden	198,00 €
5,5 Stunden	214,00 €

Für einen kurzfristigen zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in der Kindertagesstätte erworben werden. Die Zehnerkarte beinhaltet zehn zusätzlichen Betreuungsstunden je 3,00 €. Die pauschale Benutzungsgebühr von 3,00 € wird je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt; eine Aufteilung auf 2 x 30 Minuten pro Tag (Früh- und Spätdienst) ist möglich. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel. Der zusätzliche Betreuungsbedarf ist der Kindertagesstättenleitung mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Kindertagesstättenbetrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. a. zulässt.“

Art. 2 Inkrafttreten

Die I. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Haale tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Haale, 24.07.2019

Gemeinde Haale

Bernd Holm
Bürgermeister